

Schiedsrichterordnung

Handballregion Bremen-Nordsee e.V.

Stand: 02. August 2024



Kontakt
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel
info@hrbn-online.de
www.hrbn-online.de
Vereinsregister 2000885
Amtsgericht Walsrode



Vorstand
T. Hoffmann, Vorsitzende
W. Lingenau, stv. Vorsitzender
N.N., Finanzen
J. Eickhoff, Recht
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung
M. Horning, Mitgliederentwicklung
L. Hoffmann, Jugend
N.N., besondere Aufgaben

Inhaltsverzeichnis

1. Meldungen.....	3
1.1. Meldung eines Schiedsrichterwerts.....	3
1.2. Meldung der Schiedsrichter.....	3
1.3. Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter.....	3
1.4. Schiedsrichterkader.....	4
1.5. Nachmeldung von Schiedsrichtern.....	4
1.6. Vereinswechsel von Schiedsrichtern.....	4
2. Ordnungsgebühren.....	5
2.1. Nicht ausreichend gemeldete Schiedsrichter.....	5
2.2. Schuldhaftes Nichtantreten der Schiedsrichter.....	5
2.3. Weitere Ordnungsgebühren.....	5
3. Schiedsrichterlizenzen.....	5
3.1. Übersicht der Schiedsrichterlizenzen.....	5
3.2. Lizenzausstellung.....	6
3.3. Entzug der Schiedsrichterlizenz.....	6
4. Schiedsrichterbildung.....	6
4.1. Ausbildung.....	6
4.2. Fortbildung.....	7
5. Schiedsrichteransetzungen.....	7
5.1. Namentliche Ansetzung.....	7
5.2. Vereinsansetzungen.....	7
5.3. Rückgabe von Schiedsrichteransetzungen.....	8
5.4. Änderungen der Schiedsrichteransetzungen.....	8
5.5. Freitermine.....	8
6. Beobachtungswesen.....	8
7. Aufgaben und Pflichten der Schiedsrichter.....	8
8. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	9
8.1. Zahlungsverfahren und Abrechnung.....	9
8.2. Spielleitungsentschädigung.....	9
8.3. Fahrtkostenentschädigung.....	9
8.4. Schiedsrichterpoolung.....	10
8.5. Bonus-Malus-Regelung.....	10
9. Schlussbestimmung.....	11



Kontakt

Bremer Str. 19, 27299 Langwedel
info@hrbn-online.de
www.hrbn-online.de
 Vereinsregister 2000885
 Amtsgericht Walsrode



Vorstand

T. Hoffmann, Vorsitzende
 W. Lingenau, stv. Vorsitzender
 N.N., Finanzen
 J. Eickhoff, Recht
 M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung
 M. Horning, Mitgliederentwicklung
 L. Hoffmann, Jugend
 N.N., besondere Aufgaben

Vorwort

In Ergänzung zur Schiedsrichterordnung des Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V. (HVNB) und den §§ 76 bis 78 der Spielordnung (SpO) des Deutschen Handballbund (DHB) gilt die nachfolgende Ordnung für die Schiedsrichter und das Schiedsrichterwesen in der Handballregion Bremen-Nordsee (HRBN).

Im Folgenden wird ausschließlich in der männlichen Form geschrieben, sofern nicht ausdrücklich anders genannt sind damit immer alle Geschlechter gemeint.

1. Meldungen

1.1. Meldung eines Schiedsrichterwarts

Jeder Verein benennt der HRBN eine verantwortliche Person mit Namen, Vornamen, Telefonnummer und einer E-Mailadresse, die für das Schiedsrichterwesen im Verein zuständig ist. Informationen zum Schiedsrichterwesen werden an diese Adresse gesendet. Die entsprechenden Angaben sind in NuLiga als Funktion Schiedsrichterwart des jeweiligen Vereines einzugeben. Nichtbeachtung wird gemäß Geldbußen-Katalog unter Punkt „Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen“ bestraft. Diese Eingaben werden am 01.08. jeder Saison durch eine Person des Schiedsrichterausschusses bei jedem Verein kontrolliert.

1.2. Meldung der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden mit der Mannschaftsmeldung im nuLiga System ausschließlich als Einzelschiedsrichter gemeldet. Alle Schiedsrichter müssen zusätzlich auf dem bereitgestellten Meldebogen per E-Mail an die im Meldebogen unter „Meldung an“ geführten Personen bis zum 01.07. jeden Jahres gemeldet werden, da nur diese Personen die Gespanne in nuLiga einpflegen können. Zusätzlich müssen die Schiedsrichter durch ihre Vereinsschiedsrichterwarte über den Meldebogen in Kader eingeteilt werden.

1.3. Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter

Die Vereine sind verpflichtet pro gemeldeter Mannschaft eine bestimmte Anzahl an Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für den Einsatz in den Spielklassen der HRBN zu melden:

Landesliga Männer/Frauen	: 2 Schiedsrichter im Gespann
Landesliga Jugend A bis C	: 2 Schiedsrichter
Regionsoberliga und tiefer Männer/Frauen und Jugend A bis E	: 1 Schiedsrichter

Für alle anderen Mannschaften in jüngeren Altersklassen müssen die Vereine so viele Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter melden, dass sie den Spielbetrieb sicher gewährleisten können.



Kontakt
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel
info@hrbn-online.de
www.hrbn-online.de
Vereinsregister 2000885
Amtsgericht Walsrode



Vorstand
T. Hoffmann, Vorsitzende
W. Lingenau, stv. Vorsitzender
N.N., Finanzen
J. Eickhoff, Recht
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung
M. Horning, Mitgliederentwicklung
L. Hoffmann, Jugend
N.N., besondere Aufgaben

Ferner sind die Vereine verpflichtet ausreichend Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für ihre Mannschaften im Spielbetrieb des HVNB zu stellen.

Die Verpflichtung zur Meldung von Schiedsrichtern kann ausgesetzt werden, wenn eine Bonus-Malus-Regelung Anwendung findet. *Entfällt bis auf weiteres, da die Bonus-Malus-Regelung angewendet wird (Beschluss des außerordentlichen Regionstag vom 02.08.2024)*

1.4. Schiedsrichterkader

Die Schiedsrichter können für folgende Kader gemeldet werden.

- Kader A → Bis Landesliga Männer/Frauen
- Kader B → Bis Regionsoberliga Männer/Frauen
- Kader C → Bis Regionsklasse Männer/Frauen
- Kader D → Nur Jugend (A, B)
- Kader E → Vereinsansetzungen

Über die endgültige Einteilung der Schiedsrichter in die Kader entscheidet der Schiedsrichterarbeitskreis nach dem Leistungsprinzip.

Nachmeldungen von Schiedsrichtern sind generell die ganze Saison über möglich und dem Schiedsrichterwart sowie dem Schiedsrichterlehrwart ausschließlich per E-Mail mit dem dafür vorgesehenen Meldebogen mitzuteilen.

1.5. Nachmeldung von Schiedsrichtern

Bis zum 15.12. werden diese Nachmeldung für die Berechnungen der zustellenden Schiedsrichter wie folgend berücksichtigt: 50% des erhobenen Strafgelds für jeden zunächst fehlenden, dann nachgemeldeten Schiedsrichter werden erstattet.

Entfällt bis auf weiteres, da die Bonus-Malus-Regelung angewendet wird (Beschluss des außerordentlichen Regionstag vom 02.08.2024)

1.6. Vereinswechsel von Schiedsrichtern

Jeder Schiedsrichter kann während der Saison seinen Verein mit Zustimmung des aktuellen Vereins wechseln. Er muss Mitglied im neuen Verein sein. Die Zustimmung des aktuellen Vereins ist per Mail an den Schiedsrichterwart zu übermitteln. Eine Anrechnung hinsichtlich des Schiedsrichterfehls oder der Bonus-Malus-Regelung für den neuen Verein erfolgt nicht.



Kontakt
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel
info@hrbn-online.de
www.hrbn-online.de
Vereinsregister 2000885
Amtsgericht Walsrode



Vorstand
T. Hoffmann, Vorsitzende
W. Lingenau, stv. Vorsitzender
N.N., Finanzen
J. Eickhoff, Recht
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung
M. Horning, Mitgliederentwicklung
L. Hoffmann, Jugend
N.N., besondere Aufgaben

2. Ordnungsgebühren

2.1. Nicht ausreichend gemeldete Schiedsrichter

Für jeden nicht ausreichend gestellten Schiedsrichter wird dem Verein eine Ordnungsgebühr in Höhe von 225,00€ in Rechnung gestellt.

Entfällt bis auf weiteres, da die Bonus-Malus-Regelung angewendet wird (Beschluss des außerordentlichen Regionstag vom 02.08.2024)

Der HVNB behält sich das Recht vor, gemäß HVNB RO §25/I Ziffer 6 für zu wenig gemeldete Schiedsrichter auf Verbandsebene Strafen zu erheben und diese der Handballregion Bremen-Nordsee in Rechnung zu stellen:

<6. Nichtmeldung oder nicht fristgerechte Meldung (Meldefrist ist in jeder Saison der 01.07.xxxx) der erforderlichen Anzahl der Schiedsrichter. Pro Schiedsrichter 50,00€-250,00€>

Vereine, die am Spielbetrieb des Verbandes teilnehmen, haben diese Strafen nach dem Verursacherprinzip zu tragen, wenn sie zu wenig Schiedsrichter für die Spielklassen des Verbandes gestellt haben.

2.2. Schuldhaftes Nichtantreten der Schiedsrichter

Für jedes schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters werden dem Verein 40,00 € Ordnungsgebühr in Rechnung gestellt. Treten beide zum Spiel angesetzten Schiedsrichter nicht an, liegt die Ordnungsgebühr für den Verein bei 80,00€.

2.3. Weitere Ordnungsgebühren

Weitere Ordnungsgebühren sind in der Rechtsordnung des Verbandes und der Gebührenordnung der Handballregion geregelt.

3. Schiedsrichterlizenzen

3.1. Übersicht der Schiedsrichterlizenzen

Zur Leitung von Spielen in den Spielklassen der Handballregion Bremen-Nordsee sind nur gemeldete Schiedsrichter mit gültiger Lizenz befugt. Ausnahmen sind nur nach §77 SpO zulässig, wenn die planmäßig angesetzten Schiedsrichter nicht antreten. Die Handballregion Bremen-Nordsee erteilt folgende Schiedsrichter-Lizenzen:

- Schiedsrichterlizenz:
Sie kann ab einem Alter von ab 16 Jahren erworben werden. Sie befugt zum Leiten von Spielen aller Altersklassen ab Landesliga und tiefer



Kontakt
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel
info@hrbn-online.de
www.hrbn-online.de
Vereinsregister 2000885
Amtsgericht Walsrode



Vorstand
T. Hoffmann, Vorsitzende
W. Lingenau, stv. Vorsitzender
N.N., Finanzen
J. Eickhoff, Recht
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung
M. Horning, Mitgliederentwicklung
L. Hoffmann, Jugend
N.N., besondere Aufgaben

- Junior-Schiedsrichterlizenz
Sie kann ab einem Alter von 14 Jahren erworben werden und muss nach dem 16. Lebensjahr durch eine entsprechende Ausbildung in eine Schiedsrichterlizenz überführt werden. Sie befugt zum Leiten von Spielen der Altersklassen D-Jugend und jünger ab Regionsoberliga und tiefer.

Die Ausbildung kann auch in dem Jahr vor dem Geburtstag absolviert werden, in dem die Lizenzanwärter das geforderte Mindestalter erreichen. Bestehende Lizenzen jüngerer Schiedsrichter haben Bestandsschutz.

3.2. Lizenzausstellung

Die Schiedsrichterlizenz ist digital in nuLiga hinterlegt. Für jeden Schiedsrichter muss ein aktuelles Lichtbild hinterlegt sein. Dies ist regelmäßig zu aktualisieren.

3.3. Entzug der Schiedsrichterlizenz

Schiedsrichter, die in der Handball-Region Bremen-Nordsee gemeldet werden, verpflichten sich die Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen der Handballregion und der Verbände anzuerkennen und die ihnen zugeteilten Ansetzungen zu übernehmen.

Die Schiedsrichterlizenz kann auf folgenden Gründen entzogen werden:

- a. Keine Ansetzungsmöglichkeit als Schiedsrichter
- b. Drei Mal schuldhaft zum Spielauftrag nicht angetreten
- c. Bei Verstößen gegen die Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen von DHB, HVNB und HRBN
- d. Aus disziplinarischen Gründen
- e. Wenn weniger als 4 Spiele pro Saison geleitet wurden, bei 80 % oder mehr Freitermine in einer Saison.
- f. Bei Nichtteilnahme an einer Fortbildung.

Über einen Lizenzentzug nach Punkt c und d entscheidet der Spielausschuss auf Antrag des Arbeitskreis Schiedsrichterwesen.

4. Schiedsrichterbildung

4.1. Ausbildung

Die Ausbildung der Schiedsrichter erfolgt entsprechend der Vorgaben des DHB und HVNB durch die Handballregion Bremen-Nordsee mit entsprechenden Lehrgangsangeboten. Für den Erwerb der Junior-Schiedsrichterlizenz reicht die erfolgreiche, aktive Teilnahme am Lehrgang aus. Zum



Kontakt
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel
info@hrbn-online.de
www.hrbn-online.de
Vereinsregister 2000885
Amtsgericht Walsrode



Vorstand
T. Hoffmann, Vorsitzende
W. Lingenau, stv. Vorsitzender
N.N., Finanzen
J. Eickhoff, Recht
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung
M. Horning, Mitgliederentwicklung
L. Hoffmann, Jugend
N.N., besondere Aufgaben

Erwerb der normalen Schiedsrichterlizenz in nach aktiver Teilnahme am Lehrgang eine theoretische und praktische Prüfung zu absolvieren.

4.2. Fortbildung

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet pro Saison an einer Schiedsrichterfortbildungsmaßnahme oder an einer anderen adäquaten Maßnahme teilzunehmen und einen Regeltest zu absolvieren. Der Regeltest besteht aus mindestens 10 Fragen von denen aufgerundet 60 % richtig sein müssen. Bei Regeländerungen hat jeder Schiedsrichter vor der Saison in der die neuen Regeln Inkrafttreten an einer Schiedsrichterfortbildung teilzunehmen.

Jeder Schiedsrichter muss sich zur Fortbildung selbstständig über nuLiga anmelden. Bei Erscheinen ohne Anmeldung wird vor Ort über eine Teilnahme entschieden (Platzkontingent).

5. Schiedsrichteransetzungen

5.1. Namentliche Ansetzung

Alle Spiele der HRBN werden sofern nicht ausdrücklich anders geregelt namentlich und wenn möglich mit Gespannen angesetzt.

Spiele der Landesliga Männer/Frauen werden ausschließlich mit Gespannen besetzt. In allen anderen Spielklassen können auch Einzelschiedsrichter angesetzt werden.

Stehen keine Schiedsrichter für die Spielleitung zur Verfügung werden die Spiele am Donnerstag Abend vor dem Spiel abgesetzt. Die Spiele in den Jugendspielklassen sind trotzdem durchzuführen. In diesem Fall ist §77 SpO HVNB ist anzuwenden.

5.2. Vereinsansetzungen

Ist es nicht möglich alle Spiele namentlich zu besetzen, so können die Schiedsrichteransetzer einen Verein mit Hilfe eines Schiedsrichter-Dummys ansetzen. Der Verein hat das Spiel mit Schiedsrichter zu besetzen und diese dem zuständigen Ansetzer mitzuteilen. Diese sind in nuLiga hinterlegt.

Die Spiele in den Altersklassen Jugend **C** und jünger, ab **Regionsoberliga und tiefer** werden durch die Heimvereine geleitet. Die Vereine teilen die Ansetzungen ihren Schiedsrichtern zu.

Die Vereinsschiedsrichterwarte sind verpflichtet die Besetzungen der Vereinsansetzungen bis spätestens Donnerstag 20:00 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag an die zuständigen Ansetzer per E-Mail zu melden. Bei Wochentagsspielen ist die Meldung der Schiedsrichter mind. 48 Stunden vor



Kontakt
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel
info@hrbn-online.de
www.hrbn-online.de
Vereinsregister 2000885
Amtsgericht Walsrode



Vorstand
T. Hoffmann, Vorsitzende
W. Lingenau, stv. Vorsitzender
N.N., Finanzen
J. Eickhoff, Recht
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung
M. Horning, Mitgliederentwicklung
L. Hoffmann, Jugend
N.N., besondere Aufgaben

dem Spielbeginn an die zuständigen Ansetzer zu melden. Im Anschluss erfolgt die namentliche Ansetzung der mitgeteilten Schiedsrichter.

5.3. Rückgabe von Schiedsrichteransetzungen

Spielrückgaben an die ansetzende Stelle sind grundsätzlich nicht möglich. Ersatz ist hier zuerst im eigenen Verein zu suchen. Ist dies nicht möglich, ist geeigneter Ersatz in anderen Vereinen zu suchen und die Schiedsrichteransetzer zu informieren. Das Spiel bleibt so lange in der Verantwortung des angesetzten Schiedsrichters bis die Schiedsrichteransetzer den Ersatz per E-Mail bestätigt haben.

5.4. Änderungen der Schiedsrichteransetzungen

Jede Änderung einer Schiedsrichteransetzung (z.B. Tausch eines Gespanns(-partners) / Einzelschiedsrichters) ist den Schiedsrichteransetzern per E-Mail mitzuteilen und durch diese genehmigen zulassen. Wird der Tausch nicht genehmigt, sind die Spiele gemäß der ursprünglichen Ansetzung zu leiten. Des weiteren ist jede namentliche Änderung im Spielbericht vor Spielbeginn zu dokumentieren, wenn das Spiel schon heruntergeladen wurde und die Änderung somit nicht im Spielbericht vorab ersichtlich ist.

5.5. Freitermine

Freitermine sind in den vorgegebenen Meldeblöcken von den Schiedsrichtern selbstständig in nuLiga einzugeben. Erfolgt dies nicht, gilt der Schiedsrichter für den Schiedsrichteransetzer als voll einsatzfähig. Jeder Schiedsrichter ist in Eigenregie für seine Freitermineingabe verantwortlich. Er sollte jedoch mind. jedes zweite Wochenende für mind. einen Tag (Sa oder So) zur Verfügung stehen. Die Freiterminmeldung ist die ganze Saison offen und kann jederzeit von den Schiedsrichtern bearbeitet werden. Wochentags freigaben gelten nicht als Freitermin.

6. Beobachtungswesen

Die Handball-Region Bremen-Nordsee kann Schiedsrichterbeobachtungen zur Leistungsbewertung durchführen.

Um als Schiedsrichtergespann in den Verband aufzusteigen, muss ein Gespann mindestens zwei Mal beobachtet werden.

7. Aufgaben und Pflichten der Schiedsrichter

- a) Die Schiedsrichter haben die Pflicht über die Einhaltung der Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen von DHB, HVN und HRBN, sowie der Spielregeln zu wachen.
- b) Die Schiedsrichter sind verpflichtet unter ihrem nuLiga-Zugang ein Unterschriftenpasswort für den ESB "nuScore" anzulegen.
- c) Die Schiedsrichter prüfen vor dem Spiel die Bespielbarkeit der Halle, den Hallenaufbau, die Spielbälle und die Spielkleidung der Mannschaften. Festgestellte Mängel haben sie



Kontakt
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel
info@hrbn-online.de
www.hrbn-online.de
Vereinsregister 2000885
Amtsgericht Walsrode



Vorstand
T. Hoffmann, Vorsitzende
W. Lingenau, stv. Vorsitzende
N.N., Finanzen
J. Eickhoff, Recht
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung
M. Horning, Mitgliederentwicklung
L. Hoffmann, Jugend
N.N., besondere Aufgaben

- innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen zulassen und ggf. im Spielbericht zu vermerken.
- d) Sie prüfen die Eingaben des Sekretärs in den elektronischen Spielbericht nuScore und vermerken, wenn Spieler nicht in der Datenbank als Spielberechtigt hinterlegt sind (Pass nicht vorhanden).
 - e) Nach erfolgter Disqualifikation mit Bericht haben die Schiedsrichter die Begründung in nuScore einzutragen. Es muss der Regelbezug und der genaue Sachverhalt eingetragen werden.
 - f) Besondere Vorfälle und spätere Sonderberichte sind im Spielbericht zu vermerken bzw. anzukündigen.
 - g) Die Schiedsrichter müssen erreichbar sein. In nuLiga ist eine aktuelle E-Mailadresse und eine Telefonnummer zu hinterlegen.
 - h) Die Schiedsrichter sind verpflichtet regelmäßig ihre Ansetzungen zu prüfen und sich unmittelbar vor Abfahrt in ihrem nuLiga-Zugang erneut darüber zu informieren, ob das Spiel wie geplant stattfinden wird.

8. Wirtschaftliche Bestimmungen

8.1. Zahlungsverfahren und Abrechnung

Alle Zahlungen erfolgen grundsätzlich in bar. Im Einvernehmen aller Beteiligten sind auch elektronische Zahlungsverfahren (z.B. Paypal oder Echtzeitüberweisung) zulässig.

Alle gezahlten Gelder sind im Spielbericht zu dokumentieren.

8.2. Spielleitungsentschädigung

Die Schiedsrichter erhalten vom im Spielplan zuerst genannten Verein die Spielleitungsentschädigung ausgezahlt. Die Höhe der Spielleitungsentschädigung und zusätzlicher Spesen wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

Alle Schiedsrichter müssen ihre Einkünfte selbst versteuern, sondern sie die geltenden Freibeträge überschreiten.

8.3. Fahrtkostenentschädigung

Die Schiedsrichter erhalten für die An- und Abreise eine Fahrtkostenentschädigung von 0,30€ pro Kilometer. Grundsätzlich kann die Entfernung vom Wohnort zur Spielhalle abgerechnet werden. Liegt der Wohnort außerhalb des Regionsgebietes, kann die Fahrtstrecke ab Regionsgrenze abgerechnet werden. Die Kilometerzahl der Fahrtstrecke des Hin- und Rückwegs sind dabei zu addieren und dann auf die nächsten vollen Zehnkilometer aufzurunden. Im Zweifel erfolgt die Ermittlung der Fahrtstrecke mit Hilfe von Google Maps.



Kontakt
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel
info@hrbn-online.de
www.hrbn-online.de
Vereinsregister 2000885
Amtsgericht Walsrode



Vorstand
T. Hoffmann, Vorsitzende
W. Lingenau, stv. Vorsitzender
N.N., Finanzen
J. Eickhoff, Recht
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung
M. Horning, Mitgliederentwicklung
L. Hoffmann, Jugend
N.N., besondere Aufgaben

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag ggf. in unterschiedlichen Hallen, dann ist die Gesamtstrecke zu berechnen und gleichmäßig auf alle Spiele des Tages zu verteilen.

Gespanne reisen immer Zusammen zum Spielort an, es sei denn durch eine getrennte Anreise sind die Fahrtkosten geringer als durch eine gemeinsame Anreise. Eine getrennte Anreise auf Grund unterschiedlicher Ansetzungen vor oder nach dem Spiel ist durch die Schiedsrichteransetzer zu genehmigen.

Erfolgt die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmittel ist das Fahrtticket vorzulegen. Erstattet wird nur das jeweils günstigste Ticket für diese Verbindung. Bei Bahnfahrten werden ausschließlich Fahrten mit der 2. Klasse erstattet.

8.4. Schiedsrichterpoolung

Nach Abschluss der Saison werden die Schiedsrichterkosten der Mitgliedsvereine je Staffel aufsummiert und der Durchschnitt berechnet. Entsprechend ihrer tatsächlich geleisteten Zahlungen im Laufe der Saison müssen die Vereine eine Nachzahlung leisten oder erhalten eine Gutschrift.

Spiele, die durch Schiedsrichter des Heimvereins planmäßig geleitet werden, finden in der Poolung keine Berücksichtigung.

8.5. Bonus-Malus-Regelung

Die Bonus-Malus-Regelung der HRBN gilt nur für den Regionsspielbetrieb der Handballregion mit seinen Mannschaften und den Schiedsrichtereinsätzen in dem der Region unterstellten Spielklassen.

Jeder Verein muss genauso viele Spiele mit seinen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern übernehmen, wie seine Mannschaften Heimspiele austragen. Jedes Spiel, dass die Schiedsrichter eines Vereins am Ende der Saison zu wenig geleitet haben, wird dem Verein mit 40,00€ berechnet. Übernehmen Schiedsrichter eines anderen Vereins ihre Spiele und leiten diese noch zusätzlich, dann erhält ihr Verein für jedes zusätzliche Spiel 40,00€ gutgeschrieben. Fallen Spiele aus oder treten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter nicht an, dann kann wurde das Spiel nicht ordnungsgemäß geleitet und von keinem Verein übernommen. Solche ungeplanten Überschüsse verbleiben dann bei der Handballregion und werden zur Förderung des Handballsports in der Region verwendet.

Berücksichtigt für die Bonus-Malus-Regelung werden alle Mannschaften und Schiedsrichtereinsätze in den Altersklassen Männer/Frauen und Jugend A bis B(C) ab Landesliga und tiefer. Mannschaften, die im HVNB oder DHB spielen und Schiedsrichtereinsätze im HVNB/DHB werden nicht berücksichtigt, da hier die entsprechenden Regelungen und Bestrafungen dieser Verbände Anwendung finden.



Kontakt
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel
info@hrbn-online.de
www.hrbn-online.de
Vereinsregister 2000885
Amtsgericht Walsrode



Vorstand
T. Hoffmann, Vorsitzende
W. Lingenau, stv. Vorsitzender
N.N., Finanzen
J. Eickhoff, Recht
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caesar, Bildung & Talentförderung
M. Horning, Mitgliederentwicklung
L. Hoffmann, Jugend
N.N., besondere Aufgaben

Spiele in den Altersklassen Jugend C und jünger ab Regionsoberliga und tiefer werden nicht berücksichtigt, da hier obligatorisch der Heimverein die Spielleitung übernimmt. Eine Übernahme durch einen anderen Verein findet hier keine Berücksichtigung und ist von den Vereinen in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Bonus-Malus-Regelung findet nur Anwendung, wenn die Kontingentmeldung ausgesetzt wird.
Wird aktuell angewendet (Beschluss des außerordentlichen Regionstag vom 02.08.2024).

9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Teile dieser Ordnung rechtlich unwirksam werden, tritt an ihre Stelle die rechtlich haltbare Regelung, die der beabsichtigten Regelung am nächsten kommt. Alle anderen Teile der Ordnung bleiben weiterhin wirksam.

Die HRBN behält sich zwingend notwendige Änderungen auf während einer laufenden Saison vor.
Die geänderte Ordnung wird den Mitgliedsvereinen amtlich bekannt gegeben.

Angepasst an die Beschlüsse des außerordentlichen Regionstag von 02.08.2024

Der Vorstand



Kontakt
Bremer Str. 19, 27299 Langwedel
info@hrbn-online.de
www.hrbn-online.de
Vereinsregister 2000885
Amtsgericht Walsrode



Vorstand
T. Hoffmann, Vorsitzende
W. Lingenau, stv. Vorsitzender
N.N., Finanzen
J. Eickhoff, Recht
M. Wittenberg, Spieltechnik

L. Caésar, Bildung & Talentförderung
M. Horning, Mitgliederentwicklung
L. Hoffmann, Jugend
N.N., besondere Aufgaben